



Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Newsletter 14/2010
Oktober 2010 (3)

Jahressteuergesetz bringt viele Verbesserungen

Am Donnerstag hat der Bundestag das Jahressteuergesetz 2010 beschlossen. Hervorzuheben ist vor allem die rückwirkend für alle offenen Fälle ab 2007 wieder eingeführte Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers in den Fällen, in denen kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Dies ist regelmäßig bei Lehrern der Fall. Hiermit entlasten wir die Steuerzahler um jährlich 250 Mio. €.

Bei den haushaltsnahen Dienstleistungen werden unklare Formulierungen beseitigt; ausländische Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft werden von der Steuererklärungspflicht befreit. Ehrenamtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger entlasten wir um 10 Mio. €, weil wir den Steuerfreibetrag für Einnahmen aus diesen Tätigkeiten von 500 € auf 2.100 € anheben. Eingetragene Lebenspartnerschaften werden künftig im Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuerrecht Eheleuten gleichgestellt. Außerdem wird die Information der Arbeitnehmer über erstmals gebildete elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale nicht durch den Arbeitgeber, sondern durch die Finanzämter erfolgen. Hiermit konnten wir verhindern, dass Arbeitgebern Bürokratiekosten von 95 Mio. € entstehen.

Die Wirtschaft konnten wir von 800 Mio. € entlasten, indem wir eine verfassungswidrige Übergangsregelung der rot-grünen Bundesregierung beim Übergang vom Anrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren ändern. Mit der Umkehr der Umsatzsteuerpflicht in bestimmten Wirtschaftszweigen bekämpfen wir den Umsatzsteuerbetrug, was Mehreinnahmen von 40 Mio. € bringt.

Elterngeld nicht mehr für Spitzenverdiener

Die christlich-liberale Koalition hat sich nun darauf verständigt, Spitzenverdienern kein Elterngeld mehr zu zahlen. Menschen, die den Höchststeuersatz von 45 Prozent zahlen, sollen ab 2011 vom Bezug des Elterngelds ausgenommen werden. Diese Steuer ist ein Zuschlag auf die Einkommensteuer, der für Ehepaare ab einem Jahreseinkommen von 500.000 Euro, für Ledige ab 250.000 Euro fällig wird. Im Frühjahr hatte die Regierungskoalition bereits beschlossen, das Elterngeld von monatlich 300 Euro auf Hartz-IV-Zahlungen anzurechnen.



Koalition zieht Konsequenz aus Bankenkrise

Das Plenum hat auch das Restrukturierungsgesetz beschlossen. Kernelemente sind die Deckelung der Gehälter aller Mitarbeiter und Vorstände von staatlich gestützten Instituten, ein geordnetes Sanierungs- und Reorganisationsverfahren sowie die Einführung einer Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds.

Mitarbeiter staatlich gestützter Banken dürfen künftig nicht mehr als 500.000 € verdienen. Bei einer staatlichen Beteiligung von mehr als 75 Prozent werden variable Vergütungen komplett gestrichen. Bei geringerer Staatsbeteiligung bleiben Boni erhalten, wobei die Gesamtvergütung 500.000 € jedoch nicht überschreiten darf.

Der Restrukturierungsfonds wird eingerichtet, damit der Bankensektor künftig Maßnahmen zur Abwicklung einer systemrelevanten Bank selbst finanzieren kann. Als gesetzliche Zielgröße werden 70 Mrd. € festgelegt. Das Engagement des Staates und damit der Steuerzahler muss sich in Zukunft auf das Notwendigste beschränken. Die Höhe der Sonderabgabe wird sich nach dem jeweiligen systemischen Risiko des Kreditinstituts richten. Förderbanken werden von der Beitragspflicht ausgenommen. Künftig wird der Bankenaufsicht BaFin das Recht eingeräumt, jederzeit einzugreifen, wenn eine Bank in Schwierigkeiten gerät.

Unterstützung von Kindern von Geringverdienern

Der Kinderzuschlag wird künftig neben der bisherigen Geldleistung in Höhe von bis zu 140 Euro auch Leistungen umfassen für

- eintägige Schulausflüge,
- die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- einen Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung,
- die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Mit der Ausweitung des Kinderzuschlags sorgen wir dafür, dass die 300.000 Kinder aus Familien, die trotz harter Arbeit mit einem niedrigen Einkommen zurecht kommen müssen, gleichberechtigte Bildungs- und Entwicklungschancen erhalten. Der Kinderzuschlag wird Eltern gewährt, die zwar genug verdienen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu sichern, die aber nicht oder nicht vollständig den Lebensunterhalt ihrer Kinder abdecken können.

Zwangsheirat wird härter bestraft

Das Bundeskabinett hat die Einführung eines eigenen Straftatbestandes der Zwangsverheiratung auf den Weg gebracht. Wer eine Frau dazu zwingt, gegen ihren Willen eine Ehe einzugehen, wird danach zu einer Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren verurteilt. Bislang werden Zwangsehen als besonders schwere Nötigung gewertet. Für im Ausland Zwangsverheiratete, die sich als Minderjährige in Deutschland aufgehalten haben, werden mit der Neuregelung die Rückkehrmöglichkeiten auf bis zu zehn Jahre erweitert. Ferner sollen die Behörden künftig stärker darauf achten, dass Migranten ihrer Pflicht zur Teilnahme an Integrationskursen nachkommen.

>>> Veranstaltungshinweis <<<

Noch in diesem Jahr wird der **Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, Herr Wolfgang Zöllner**, ein Diskussionspapier für ein Patientengesetz vorlegen. Dazu wird Herr Zöllner als Referent und Diskussionspartner zur Verfügung stehen.

Thema: „Was bringt das geplante Patientenrechtegesetz in der Praxis?“

Zeit: Donnerstag, den 18.11.2010 um 18.30 Uhr

Ort: Barmer GEK, Johannesstraße 164 in Erfurt

Um Anmeldung im Bürgerbüro Antje Tillmann wird gebeten.



Die Schule der Phantasie in Weimar Schöndorf konnte sich für die Ausstattung ihrer Entdeckerwerkstatt über einen Scheck über Lottomittelzuwendungen in Höhe von 1.000 € freuen.

(hinten v.l.n.r. Weimars Bürgermeister C. Schwind, A. Tillmann sowie Projektleiterin Jasmin Brudenz)

Neuregelung der Hinzuverdienstgrenzen

Im Zuge der Neugestaltung der Regelleistung nach SGB-II werden wir auch eine Neuregelung der Hinzuverdienstgrenzen vornehmen, die ALG II-Empfängern den Absprung in eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern soll. Die Hinzuverdienste sollen daher ab dem 1. Juli 2011 wie folgt geregelt werden: Die ersten 100 Euro Hinzuverdienst bleiben für ALG II-Empfänger als Freibetrag bestehen. Gleich bleibt auch, dass bei einem Zuverdienst zwischen 100 und 800 Euro 20 Prozent nicht angerechnet werden. Neu ist hingegen, dass ALG II-Empfänger bei einem Hinzuverdienst bis 1.000 Euro vom Betrag zwischen 800 und 1.000 Euro nun 20 statt derzeit 10 Prozent behalten dürfen. Für die Beitragsspanne von 1.000 bis 1.200 Euro bzw. 1.000 bis 1.500 Euro (für Haushalte mit Kindern) bleibt es wie bisher bei zehn Prozent. Der Betrag, den ALG II-Empfänger maximal im Monat hinzuverdienen können, steigt damit für Alleinstehende um 20 Euro von 280 auf 300 Euro, für Familien mit Kindern von 310 auf 330 Euro. Damit setzen wir für Hinzuverdiener Anreize, mehr Stunden und damit vollzeitnäher zu arbeiten.

Impressum

Antje Tillmann MdB

antje.tillmann@bundestag.de

Redaktion: Johannes Nehlsen, 29. Oktober 2010